



## Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 07/15

Sitzung	29. September 2015
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42
entschuldigt	---
Protokoll	Maria Sele

### Traktanden

1. Besichtigung der ARA Bändern
2. Genehmigung des Protokolls 06/15 vom 9. September 2015
3. Neubau Hauptsammelkanal 2 Triesen, Arg - Hoval, Projekt- und Kreditgenehmigung
4. Belagserneuerung Schulstrasse Abschnitt: Bergstrasse bis Magazin Ludwig Schädler
5. Stellenausschreibung "Wassermeister"
6. Bericht über die Abschlussrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2014
7. Festlegung der Aufgaben der Sportkommission
8. Genehmigung zur Verwendung des Wappens auf Kleidungsstücken der Firma Petosch Anstalt
9. Lehrstellenplan für die Primarschule und die Kindergärten für das Schuljahr 2016/2017
10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Reform des Namensrechts eingetragener Partner
11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über alternative Streitbeteiligung und die Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes (Umsetzung der Richtlinie 2013/11/EU über alternative Streitbeteiligung in Verbraucherangelegenheiten)
12. Information zu aktuellen Baugesuchen

Gemeinderat 01.02.03  
Allgemeines und Einzelnes 01.02.03

**1. Besichtigung der ARA Bendern** I

Sachverhalt/Begründung

Gemeinderat Jonny Sele, Mitglied und Vizepräsident des Abwasserzweckverbandes (AZV), hat für die Gemeinderäte eine Besichtigung der ARA Bendern organisiert. Die Gemeinderäte treffen sich entweder um 17.00 Uhr beim Alparosa-Parkplatz zur gemeinsamen Abfahrt oder um 17.30 Uhr direkt bei der ARA Bendern.

Antrag Gemeindevorsteher

Die Gemeinderäte nehmen die Informationen anlässlich der Besichtigung der ARA Bendern zur Kenntnis.

Der Vorsteher bedankt sich bei Gemeinderat Jonny Sele für die Organisation dieser interessanten Besichtigung.

**2. Genehmigung des Protokolls 06/15 vom 9. September 2015**

Ein Gemeinderat hat nicht direkt eine Anmerkung zum Protokoll, vielmehr zur Einladung. Er regt an, dass die Traktanden wenn möglich früher und nicht erst am Freitagabend den Gemeinderäten auf dem Gemeinderats-Tool zur Verfügung stehen.

**Beschluss**

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Tiefbau 10.02.04  
Neubau HSK-2 Triesen 10.02.04

**3. Neubau Hauptsammelkanal 2 Triesen, Arg - Hoval, Projekt- und Kreditgenehmigung** E

Sachverhalt/Begründung

An der Delegiertenversammlung vom 14. September 2015 wurde das Projekt mit dem Kreditantrag einstimmig genehmigt. Kreditanträge für neue einmalige Ausgaben über CHF 7 500 000.- benötigen die Zustimmung der Verbandsgemeinden gemäss Art. 18, Abs. 1 des Organisationsreglementes des AZV.

Im Jahr 2000 ist die Gemeinde Balzers als letzte Gemeinde des Landes dem Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins (AZV) beigetreten, mit dem Ziel die gemeindeeigene Abwasserreinigungsanlage rückzubauen und das Abwasser der Kläranlage Bendern zuzuführen. Zur Ableitung des Abwassers wurde 2002 – 2004 ein Verbandssammelkanal von Balzers bis zum Argweg in Triesen erstellt, welcher im Endausbau bis zum bestehenden Hauptsammelkanal an der Gemeindegrenze Triesen-Vaduz (Hoval) weitergeführt werden sollte. Von hier ist zwischenzeitlich ein durchgehender Verbandssammelkanal bis zur ARA Bendern vorhanden. Von "Triesen Arg" bis "Triesen Hoval" wurde vorderhand auf den Ausbau des eigenständigen Verbandskanals (HSK-2 Triesen) verzichtet. Stattdessen wurde im Gebiet Arg ein provisorischer Anschluss an die Gemeindekana- lisation Triesen realisiert, womit das Balzner Abwasser vorübergehend durch das Triesner Ortskanalnetz geleitet werden kann. Diese provisorische Durchleitung wird mittlerweile seit mehr als 10 Jahren in dieser Form betrieben. Sie hat zur Folge, dass das in Balzers auf den 3.3-fachen Trockenwetteranfall reduzierte Abwasser nach dessen Einleitung ins Triesner Ortsnetz wieder mit den unentlasteten Abwässern der Mischkanalisation vermischt wird, was aus Sicht des Gewässerschutzes nicht erwünscht ist. Im Übrigen verfügen die betroffenen Ableitungen der Ortskanalisation Triesen nicht über die nötigen Kapazitätsreserven zur längerfristigen Ableitung der Balzner Abwässer. Mit Vertrag vom 20.12.2006 übernahm der AZV von den Gemeinden Vaduz, Triesen und Triesenberg den HSK-2 Vaduz, welcher von diesen 1996/97 gemeinsam erstellt wurde sowie von den Gemeinden Balzers und Triesen den Sammelkanal von Balzers bis Triesen (Arg), welcher 2002 – 2004 erstellt wurde. Mit gleichem Vertrag wurde vereinbart, dass der AZV für den Bau des HSK-2 Triesen vom Argweg bis zum HSK-2 Vaduz verantwortlich ist. Die Durchleitungslänge beträgt ca. 3 000 m.

Die Botschaft vom Abwasserzweckverband liegt diesem Antrag bei. Darin sind alle Informationen zum Neubau Hauptsammelkanal 2 detailliert beschrieben.

Dem Antrag liegt bei:  
Botschaft an die Verbandsgemeinden

Antrag Leiter Tiefbau

- a) Der Gemeinderat stimmt dem Projekt "Neubau HSK-2 Triesen, Bereich Arg – Hoval" zu.
- b) Dem für die Ausführung dieses Projektes erforderlichen Gesamtkredit, in der Höhe von CHF 7 500.000.– (inkl. MWST), wird zugestimmt. Der Anteil der Gemeinde Triesenberg beträgt CHF 460 500.– (6.14%).
- c) Dem Verpflichtungskredit von CHF 6 000 000.– (inkl. MWST) von 2016 bis 2018 wird zugestimmt. Der Gemeindeanteil Triesenberg von 2016 bis 2018 beträgt CHF 368 400.– (6.14%).
- d) Die Betriebskommission wird ermächtigt, die erforderlichen Kredittranchen gemäss Baukostenverteiler/Finanzplan 2016 – 2018 bei den Verbandsgemeinden zu beantragen und die Beschlüsse nach Massgabe des Organisationsreglements zu vollziehen. (Art. 21 Lit. e).

e) Die Betriebskommission wird ermächtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Projektes sowie des Kreditbegehrens durch die Verbandsgemeinden, die erforderlichen Bewilligungsverfahren einzuleiten und das vorliegende Projekt zu realisieren. (Art. 21 Lit. g des OR)

Diskussion

Auf eine Nachfrage teilt der Vorsteher mit, dass die bereits in diesem Jahr entstehenden Aufwendungen im Budget vorgesehen seien.

### **Beschluss**

Den Anträgen a) bis e) wird zugestimmt. (einstimmig)

Unterhalt	10.08.06
Belagsarbeiten	10.08.06

**4. Belagserneuerung Schulstrasse Abschnitt: Bergstrasse bis Magazin Ludwig Schädler** E

Sachverhalt/Begründung

Die Schulstrasse, von der Abzweigung Bergstrasse bis zum Magazin von Ludwig Schädler auf dem Bord, befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Auf diesem Abschnitt sind keine Werkleitungen vorhanden. Daher schlagen Gemeindevorsteherung und Baubüro vor, auf diesem Strassenabschnitt auf eine Länge von 170 m eine Belagssanierung durchzuführen.

Im Investitionsbudget 2015 sind für diverse Belagsarbeiten CHF 200 000.– vorgesehen. Mit diesem Betrag sollen die schlechten Belagsabschnitte in der Gemeinde jedes Jahr saniert werden. Mit diesem Auftrag wären dann Projekte mit Kosten von CHF 177 000.– vergeben. Das Budget 2015 kann also eingehalten werden.

Der Leiter Tiefbau hat nach Rücksprache mit der Gemeindevorsteherung von der Bühler Bau AG eine entsprechende Offerte eingeholt. Die Offerte der Bühler Bau AG beträgt CHF 45 618.10. Es wurden übliche Einheitspreise offeriert.

Dem Antrag liegt bei:  
Situationsplan Ausbaustrecke Schulstrasse

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat bewilligt diese Belagserneuerung und vergibt die Belagsarbeiten zum Betrag von CHF 45 618.10 an die Bühler Bau AG.

## Diskussion

Ein Gemeinderat regt an, bei den LKW nachzufragen, ob diese in der Schulstrasse die Verlegung einer Leitung geplant haben. Es mache Sinn, bei allen Projekten die verschiedenen Werke diesbezüglich anzufragen.

Im Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Belagssanierung schlechtes Fundationsmaterial auf jeden Fall ausgetauscht werden müsste. Der Vorsteher informiert, dass seines Wissen nur eine Belagserneuerung erfolge und kein Austausch der Fundationsschicht.

## Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Personalbeschaffung  
Wassermeister

02.02.05  
02.02.05

## 5. Stellenausschreibung "Wassermeister"

E

### Sachverhalt/Begründung

Karl Eberle, Wassermeister-Stellvertreter, wird per 1. April 2016 und Wassermeister Bertram Beck per 1. Januar 2017 in die Frühpension eintreten. Auf den Zeitpunkt des Austritts des Wassermeister-Stellvertreters soll der neue Wassermeister eingestellt werden, damit dieser noch ausreichend eingearbeitet werden kann.

Die Personalkommission hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und schlägt dem Gemeinderat folgende Stellenausschreibung vor:

*Aufgrund der Pensionierung unseres langjährigen Mitarbeiters suchen wir per 1. März 2016 einen*

### **Wassermeister (m/w, Pensum 100 %)**

*der die Verantwortung für den Bau und Unterhalt der umfangreichen Wasserversorgung der Gemeinde Triesenberg übernimmt. Neben der organisatorischen und administrativen Leitung des Gemeindewasserwerks hat der Wassermeister folgende*

### **Aufgabenschwerpunkte**

- *Mitwirkung bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Neubau- und Sanierungsprojekten*
- *Überwachung der Wasserreservoirs, Hydranten, Pumpstationen, Druckreduzierstationen und Steuerungsanlagen*
- *Durchführung der periodischen Wasseruntersuchungen*
- *Überwachung der gemeindeeigenen Quellen*

- Kontrolle der Wasserverbräuche in den einzelnen Druckzonen
- Wartung und Unterhalt sämtlicher Bauwerke und Anlagen der Wasserversorgung
- Pikettdienst
- Ausführung und Begleitung von Rohrbauarbeiten
- Selbständige Erledigung der administrativen Aufgaben des Wasserwerks
- Aufsicht über Magazin, Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

### **Anforderungen**

*Eine Lehre als Heizungsinstallateur, Sanitärinstallateur oder Schlosser bzw. Metallbauer sowie mindestens 5 Jahre Berufserfahrung, vorzugsweise im Bereich Wasserversorgung oder einem verwandten Gebiet, bilden das fachliche Rüstzeug. Voraussetzung ist zudem die Brunnenmeisterprüfung bzw. die Bereitschaft, diesen Lehrgang zu besuchen und die Prüfung abzulegen. Darüber hinaus sind fundierte administrative und PC-Anwender-Kenntnisse erforderlich. Ebenso wichtig wie die fachlichen Voraussetzungen sind Ihre kommunikativen Fähigkeiten und Ihr Organisationsgeschick. Ausserdem zeichnen Sie sich durch Selbständigkeit, Eigeninitiative, Flexibilität und Belastbarkeit aus.*

### **Unser Angebot**

*Wir bieten Ihnen eine breit gefächerte Tätigkeit innerhalb eines interessanten und lebhaften Umfeldes, grosse Selbständigkeit sowie zeitgemässe Anstellungsbedingungen.*

### **Ihre Bewerbung**

*Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis spätestens 16. Oktober 2015 an die Gemeindevorstellung Triesenberg, Herr Christoph Beck, Landstrasse 4, 9497 Triesenberg, ein. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Leiter Tiefbau, Herr Hans Burkhard (Tel. 265 50 23) gerne zur Verfügung.*

Antrag Personalkommission

Die Stelle "Wassermeister" ist gemäss Vorschlag der Personalkommission auszusprechen.

Diskussion

Es wird die Frage der Stellvertretung des Wassermeisters und der Übernahme des Pikettdienstes aufgeworfen. Der Vorsteher erklärt, dass sich die Personalkommission mit diesem Thema befasst und verschiedene Möglichkeiten diskutiert.

### **Beschluss**

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Geschäftsprüfungskommission (GPK) 01.02.05  
Jahresrechnung 2014 01.02.05

**6. Bericht über die Abschlussrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2014** I

Sachverhalt/Begründung

Am 19. Juni 2015 hat die Geschäftsprüfungskommission die Abschlussrevision der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Triesenberg durchgeführt. Inzwischen liegt der Bericht der GPK vom 31. August 2015 vor.

Dem Antrag liegt bei:  
Bericht der GPK

Antrag Gemeindevorsteher

Der Bericht über die Abschlussrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Auf eine Frage hin informiert der Vorsteher, dass für die nächste Zeit anstelle von Alexander Wohlwend Herr Kurt Zahn, ehemaliger Mitarbeiter bei der Gemeindekasse Vaduz, die Gemeinde im Bereich Steuern unterstützen wird. Die Gemeinderäte wünschen, dass sie und auch die Gemeindeangestellten künftig rechtzeitig über solche personellen Einsätze informiert werden.

Ein Gemeinderat möchte über das neue Formular zur Stellung von Nachtragskrediten informiert werden. Zudem weist er darauf hin, dass bisher bei der Behandlung der GPK-Berichte die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission jeweils an der Sitzung teilgenommen hätten. Er schlägt vor, dies künftig wieder so handzuhaben. Der Vorsteher stimmt zu.

Die Gemeinderäte nehmen den Abschlussbericht der GPK betreffend die Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis.

Kommissionen 01.03.03  
Sportkommission 01.03.03

**7. Festlegung der Aufgaben der Sportkommission** E

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden die Gemeindegremien beauftragt, ihre Aufgaben und Ziele zu definieren und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Zudem haben die Vorsitzenden zu Händen des Gemeinderates jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Die Sportkommission setzt sich aktuell aus fünf Mitgliedern zusammen. Den Vorsitz hat ein Gemeinderat inne. Beratende werden folgende Organisationen tätig sein:

- Bürger Sportvereine
- Sportkommission der Fürstlichen Regierung
- Stabstelle für Sport
- FL Sportverbände
- LOC Liechtenstein
- Schulsport (Primarschule) Triesenberg

Vision:

Die Bürger Sportkommission setzt sich für die Bewegungsaktivität der Bevölkerung aller Altersgruppen, insbesondere für den Jugend- und Breitensport in einem geeigneten Umfeld ein. Dabei wirkt sie als Kontaktstelle zwischen den Sportvereinen und dem Gemeinderat und pflegt einen guten Kontakt zu den Landessportorganisationen sowie den Sporttreibenden.

Aufgaben der Sportkommission:

- Förderung der sportlichen Betätigung der Bevölkerung zur vorsorglichen Gesundheitspflege und Festigung des sozialen Zusammenhalts in der Gemeinde
- Beratung des Gemeinderates bei Fragen rund um den Sport, insbesondere des Jugend- und Breitensports sowie Sportstättenbau, Sportstättenanierungen und Erweiterungen
- Ansprechpartner für Anliegen der Sportvereine und Sporttreibenden und vertritt diese gegenüber der Gemeindevertretung
- Sicherstellung des Informationsaustauschs mit den Sportvereinen
- Zusammenarbeit mit den landesweiten Sportstellen (Sportkommission der Fürstlichen Regierung, Stabstelle für Sport, LOC Liechtenstein, usw.)
- Koordination und Unterstützung bei Gemeindesportanlässen
- Erstellen und Überarbeitung von Richtlinien und Reglementen der Gemeinde in Bezug auf Sport (Reglement Vereinsförderung)
- Kontrolle und Mitsprache bei der Auszahlung der Vereinsförderung
- Vergabe und Zuteilung der Belegung von Sportanlagen für den Vereinssport (Hallenbelegungsplan, Sportanlagen usw.)
- Koordination bei Festplatzbenützung und Sportanlässen auf dem Sportplatz Leitawis
- gute Zusammenarbeit mit der Schule und den weiteren Dorfgenerationen
- Vernehmlassungen in Sachen Sport bearbeiten

Antrag Sportkommission

Der Gemeinderat legt die Aufgaben der Sportkommission gemäss Vorschlag fest.

### **Beschluss**

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Genehmigung zur Verwendung des Wappens  
Triesenberger TShirts

01.08.05.03

01.08.05.03

### **8. Genehmigung zur Verwendung des Wappens auf Kleidungsstücken der Firma Petosch Anstalt**

E

Sachverhalt/Begründung

Per E-Mail wurde der Gemeindevorsteher angefragt, ob die Firma Petosch Anstalt, Petra und Thomas Schädler, die Glocke aus dem Gemeindegewappen für den Druck auf Triesenberger-TShirts verwenden darf.

In Artikel 3 des entsprechenden Reglements zur Verwendung des Gemeindegewappens heisst es sinngemäss, dass nicht nur für die Verwendung des Wappens oder der Flagge als Ganzes eine Bewilligung durch den Gemeinderat benötigt wird, sondern auch die Verwendung von Teilen davon bewilligt werden muss.

Die Firma Petosch Anstalt mit Sitz in Balzers und Triesenberg ersucht deshalb den Gemeinderat um Genehmigung für die Verwendung der Glocke aus dem Wappen für den Druck auf Kleidungsstücken gemäss Druckvorlage.

Dem Antrag liegt bei:

Druckvorlage: Triesenberg v. PETOSCH Anstalt.jpg

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat bewilligt die Verwendung der Glocke aus dem Gemeindegewappen für den Druck auf Kleidungsstücken der Firma Petosch Anstalt.

### **Beschluss**

Dem Antrag wird unter der Bedingung zugestimmt, dass alle Kleidungsstücke dem Vorsteher vorzulegen und jeweils dessen Zustimmung einzuholen ist. (einstimmig)

Kindergärten und Primarschulen  
Stellenplan 2016/2017

05.02.03  
05.02.03

**9. Lehrstellenplan für die Primarschule und die Kindergärten  
für das Schuljahr 2016/2017**

E

Sachverhalt/Begründung

Das Schulamt teilt in seinem Schreiben vom 18. September 2015 mit, dass die Regierung gemäss Lehrerdienstgesetz vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen hat.

Zu bemerken sei ausserdem, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen, nachträglich nicht ständige Stellen geschaffen werden müssen.

Die Stellenplanung für das Schuljahr 2016/2017 sieht wie folgt aus:

**Kindergärten**

Täscherloch	17 Schüler	1 Klasse
Obergufer 1	17 Schüler	1 Klasse (2 x 0.5)
Obergufer 2	17 Schüler	1 Klasse
Total	51 Schüler	3 Klassen

Dies ergibt total 4.00 ständige Stellen.

Begründung

Wiederbedarf der 0.30 unbesetzten ständigen Stellen und Schaffung von 0.02 nicht ständigen Stellen.

Grund: Mehr Lektionen im Bereich der Besonderen schulischen Massnahmen.

**Primarschule**

1. Klasse a	13 Schüler	1 Klasse
1. Klasse b	13 Schüler	1 Klasse
2. Klasse a	24 Schüler	1 Klasse
3. Klasse a	19 Schüler	1 Klasse
4. Klasse a	13 Schüler	1 Klasse
4. Klasse b	13 Schüler	1 Klasse
5. Klasse a	17 Schüler	1 Klasse
Total	112 Schüler	7 Klassen

Dies ergibt total 10.42 ständige Stellen.

Bemerkungen

Schaffung von 0.32 nicht ständigen Stellen.

Insgesamt werden an den Gemeindeschulen Triesenberg voraussichtlich 0.31 Stellen mehr benötigt als im Schuljahr 2015/2016.

Gemäss Rücksprache mit Schulratspräsident Thomas Nigg hat der Gemeindeschulrat in seiner Sitzung vom 31. August 2015 den Stellenplan für das Schuljahr 2016/2017 einstimmig genehmigt.

Dem Antrag liegt bei:  
Schreiben Schulamt vom 18. September 2015  
Stellenplanungen und Detailplanungen

Antrag Gemeindevorsteher  
Der vom Schulamt vorgelegte Lehrstellenplan für die Primarschule und die Kindergärten im Schuljahr 2016/2017 wird genehmigt.

Diskussion

Der Vorsteher informiert die Gemeinderäte über die Ereignisse im Zusammenhang mit Weggang von Martha Dünser als Schulleiterin und der Neubesetzung dieser Stelle.

### **Beschluss**

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05  
Vernehmlassungen 2015 01.01.05

## **10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Reform des Namensrechts eingetragener Partner** E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Reform des Namenrechts eingetragener Partner wurde der Gemeinde zu Stellungnahme übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht:

*Mit der gegenständlichen Vorlage soll das liechtensteinische Namensrecht der eingetragenen Partner dem Namensrecht der Ehegatten gleichgestellt werden. Dies entspricht einem modernen, zeitgemässen und dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung tragenden Namensrecht und wurde auch bereits in den angrenzenden Nachbarländern wie der Schweiz, Österreich und Deutschland gesetzlich umgesetzt.*

*Die letzte liechtensteinische Reform im Namensrecht wurde im Jahr 2014 im Landtag behandelt und trat am 1. Januar 2015 in Kraft. Im Zuge der ersten Lesung im April-Landtag 2014 wurde von mehreren Abgeordneten angeregt, dass die Neuerungen im Namensrecht analog zur Schweizer Regelung auch für Paare zur Anwendung gelangen sollten, welche eine eingetragene Partnerschaft eingegangen sind. Diesem Anliegen wird mit gegenständlicher Vorlage nachgekommen. Sie orientiert sich im Wesentlichen zum einen am Schweizer Vorbild, zum anderen an dem reformierten liechtensteinischen Namensrecht für Ehegatten.*

*Künftig soll eingetragenen Partnern die Möglichkeit eröffnet werden, dass entweder ein jeder – wie bisher – den eigenen Namen behält oder beide anlässlich der Eintragung der Partnerschaft gegenüber dem Zivilstandsbeamten erklären, welchen ihrer Namen sie als gemeinsamen Namen tragen. In dem zuletzt genannten Fall kann der Partner oder die Partnerin, dessen bzw. deren Namen nicht gemeinsamer Name wird, durch Erklärung gegenüber dem Zivilstandsbeamten seinen bisherigen Namen durch Voran- oder Nachstellen dem gemeinsamen Namen hinzufügen und damit einen Doppelnamen führen.*

*Diejenige Person, die ihren Namen bei der Eintragung der Partnerschaft geändert hat, behält diesen Namen grundsätzlich auch nach der Auflösung der Partnerschaft. Allerdings kann sie jederzeit ihren bisherigen Namen durch Erklärung gegenüber dem Zivilstandsbeamten wieder annehmen.*

*Im Übergangsrecht ist vorgesehen, dass auch Partner, die vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes ihre Partnerschaft eingetragen haben, jederzeit gegenüber dem Zivilstandsamt erklären können, dass sie einen gemeinsamen Namen oder – einer von ihnen – einen Doppelnamen tragen möchten.*

Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet

Dem Antrag liegt bei:  
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Diskussion

Einzelne Gemeinderäte wünschen, dass im Antrag eine Einschätzung der Verwaltung aufgeführt wird, ob auf die Vorlage eingegangen werden soll oder nicht bzw. ob die Gemeinde betroffen ist oder eben nicht.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst, auf eine Stellungnahme zu verzichten. (einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05  
Vernehmlassungen 2015 01.01.05

**11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über alternative Streitbeteiligung und die Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes (Umsetzung der Richtlinie 2013/11/EU über alternative Streitbeteiligung in Verbraucherangelegenheiten)** E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über alternative Streitbeteiligung und die Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes (Umsetzung der Richtlinie 2013/11/EU über alternative Streitbeteiligung in Verbraucherangelegenheiten) wurde der Gemeinde zu Stellungnahme übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht:

*Gemäss der Richtlinie 2013/11/EU über alternative Streitbeteiligung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten sollen spezielle Einrichtungen bei Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen einfach, schnell und kostengünstig eine Lösung des Konflikts herbeiführen. Diese Stellen für die alternative Streitbeteiligung ("AS-Stellen") sind für beinahe alle vertraglichen Streitigkeiten aus Kauf- und Dienstleistungsverträgen einzurichten. Dadurch soll eine Alternative zu Gerichtsverfahren geschaffen werden, die von den Konsumenten kaum eingeleitet werden, da sie als zu teuer, zu langwierig und zu kompliziert angesehen werden. Die AS-Stellen müssen bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, um AS-Stellen anerkannt zu werden (Fachwissen, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit). Die Unternehmer unterliegen bestimmten Informationspflichten.*

*Die europäische Richtlinie 2013/11/EU über alternative Streitbeteiligung in Verbraucherangelegenheiten verpflichtet die EU- bzw. EWR-Staaten dazu, die Möglichkeiten zur aussergerichtlichen Streitbeteiligung im Verbraucherbereich nahezu umfassend zu gewährleisten. Ab dem 9. Juli 2015 soll es europaweit Verbrauchern nahezu für alle Vertragsstreitigkeiten mit Unternehmern in Bezug auf Waren oder Dienstleistungen möglich sein, die Angelegenheit einer unparteiischen und qualifizierten Schlichtungsstelle vorzulegen. Diese soll kostenfrei oder zu geringen Kosten für den Konsumenten grundsätzlich innerhalb von 90 Tagen eine aussergerichtliche Streitbeilegung erreichen.*

*Die Richtlinie soll durch ein neues Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Liechtenstein umgesetzt werden. Die innerstaatliche Umsetzung hält sich zum grössten Teil an die Bestimmungen in der Richtlinie und folgt dem Weg der Minimalumsetzung. Die Richtlinie 2013/11/EU befindet sich noch im Übernahmeverfahren in das EWR-Abkommen. Die Vernehmlassung ist notwendig, um eine fristgerecht Umsetzung der EU-Vorschriften ins nationale Recht zu gewährleisten.*

Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet

Dem Antrag liegt bei:  
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst, auf eine Stellungnahme zu verzichten. (einstimmig)

## **12. Information zu aktuellen Baugesuchen**

Der Gemeinderat nimmt folgende aktuellen Baugesuche zur Kenntnis:

Klaus Schädler, Hagstrasse 12  
Anbau Sitzplatz

Werner Hilbe, Rossbodastrasse 11  
Anbau Garage

Thomas Hanselmann, Rossbodastrasse 31  
Umbau/Erweiterung Einfamilienhaus

Triesenberg, 27. Oktober 2015

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Maria Sele  
Protokoll